

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 14.06.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2023	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B "An der Südtangente" im Bereich der Gewerbehöfe Flur Nr. 1557/4, 1567/5 und 1573/4, der Skateanlage Flur Nr. 1551/2 sowie von Teilbereichen des Verkehrsübungsplatzes Flur Nr. 1550/2 und 1550 (Tfl.) jeweils der Gemarkung Altdorf

In der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2022 wurde beschlossen, die Flächen 1557/4, 1567/5 und 1573/4 der Gemarkung Altdorf in das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ aufzunehmen. Gleichzeitig mit der Behandlung des Entwurfes soll ein Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes erfolgen. Es handelt sich um die Grundstücke der Gewerbehöfe innerhalb des Gewerbegebiets des Bebauungsplanes. Die Grundstücke sind derzeit als Grünfläche ausgewiesen. Die Grundstücke sollen im Zuge des Änderungsverfahrens als Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Außerdem sollen noch die Grundstücke 1548, 1549 der Gemarkung Altdorf, der Skateanlage Flur Nr. 1551/2 der Gemarkung Altdorf sowie von Teilbereichen des Verkehrsübungsplatzes Flur Nr. 1550/2 und 1550 (Tfl.) der Gemarkung Altdorf in die Planung mit aufgenommen werden., um hier künftig das Baurecht der tatsächlichen Nutzung (Sport- und Jugend) anzupassen.

In der heutigen Sitzung soll nun ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Weiterhin liegt der entsprechende Entwurf des Bebauungsplanes vor. Dieser soll in der Sitzung gebilligt und der Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gefasst werden.

Für die als Gewerbeflächen ausgewiesenen Gebiete soll ein eingeschränktes Gewerbegebiet „eGE“ festgesetzt werden.

In dem als „SO Sport und Jugend“ gekennzeichneten Bereich wird ein sonstiges Sondergebiet im Sinne des § 11 BauNVO festgesetzt.

Das Verfahren soll nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen, da es sich um ein Vorhaben im Innenbereich (Bebauungsplan der Innenentwicklung) handelt.

Die Verwaltung empfiehlt den Aufstellungsbeschluss zu fassen, den Entwurf des Bebauungsplanes zu billigen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Beschlussvorschlag

1. Beschluss

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Flur Nrn. 1548, 1549, 1550/2, 1551/2, 1573/4, 1567/5, 1557/4 jeweils der Gemarkung Altdorf sowie Teilfläche der Fl. Nrn. 1550 jeweils der Gemarkung Altdorf.

2. Beschluss

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12b „An der Südtangente“ die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.